freiheitsfoo - c/o xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Präsident des Nds. Landtags
- Landtagsverwaltung -
Z.H. Frau xxx
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Hannover, den 24. November 2016

Ihr Zeichen: II/715 - 0103 - 01/02 (Anhörung 17-6233)

Schriftliche Stellungnahme zu Änderungen am Niedersächsischen Versammlungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zur schriftlichen Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderung am NversG. Und wir bedauern zugleich, dass - soweit uns bekannt - kein einziger Vertreter der Initiative "Versammlungsfreiheit in Niedersachsen" zur frühzeitigen Beratung, ja noch nicht einmal für die nachträgliche Anhörung eingeladen worden ist. Dieses Bündnis vertritt wie sonst niemand eine Reihe von Gruppen und Personen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten äußerst viel Demonstrationspraxis vereinen. Diese Initiative ist die Bündelung relevanter zivilgesellschaftlicher Stimmen aus Niedersachsen zur Praxis der Versammlungsfreiheit, breit und vielfältig zusammengesetzt.

Um diesen Mißstand der Nicht-Einladung der in der Initiative vereinigten Bürgerinitiativen und der Nicht-Hörung dieser Stimmen abzuhelfen, hängt unserer eigenen Stellungnahme zur Ergänzung und mit der freundlichen Bitte um Kenntnisnahme auch noch die Stellungnahme der Initiative "Versammlungsfreiheit für Niedersachsen" vom 21.9.2016[1] an.

1 https://wiki.freiheitsfoo.de/uploads/Main/20160921Stellungnahme-NVersG-Reform.pdf

Nun zu unserer eigenen Sicht der Dinge zu den vorgeschlagenen Änderungen am Niedersächsischen Versammlungsgesetz (NVersG), wie in LT-DS 17/6233 vorgesehen:

Es ist zu dem Thema bereits alles wesentliche gesagt und geschrieben worden - und zwar schon vor einiger Zeit, nämlich in den Jahren 2009-2010, als die Verabschiedung und (Nicht-)Diskussion des NVersG, seinerzeit verantwortet durch die CDU-FDP-Landesregierung, vonstatten gegangen ist.

Somit verweisen wir inhaltlich auf einen aus dem Dezember 2009 stammenden Informations-Flyer[2] der hannoverschen Ortsgruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, die u.a. Ausgangspunkt für unsere Initiative freiheitsfoo gewesen ist. Diesen Flyer hängen wir ebenfalls diesem Schreiben an und bitten um Kenntnisnahme.

Nach dieser Vorbemerkung und mit Blick auf die in den vergangenen fünf bis sechs Jahren gesammelten Erfahrungen mit der Praxis der Demonstrations- und Meinungsfreiheit in Niedersachsen unter dem NVersG kommen wir zu folgendem Schluß und zu folgender Haltung:

Wir lehnen das NVersG grundsätzlich ab.

Das Niedersächsische Versammlungsgesetz ist nicht menschen- und nicht bürgerfreundlich.

Das NVersG hat zur zunehmenden Zersplitterung des Versammlungsrechts in Deutschland beigetragen.

Und weiter: Das NVersG atmet bürokratischen Geist und obrikeitsstaatliches Denken, das einer demokratisch verfassten Gesellschaft unwürdig ist.

2 http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Flyer_versammlungsrecht_nds.pdf

Die hier zur Debatte stehenden Änderungen würden das nur unwesentlich ändern. Eine Reihe der (wenigen) vorgeschlagenen Änderungen am NVersG sind Makulatur oder verschlimmbessern die derzeitige Situation sogar noch. Dazu verweisen wir auf die angehängte Stellungnahme der Initiative "Versammlungsfreiheit für Niedersachsen", die das im Einzelnen beschreibt.

Ebenso möchten wir zur Erweiterung des Horizonts auf die Äußerungen der jetzt in Regierungsverantwortung befindlichen SPD und Grünen zum Thema aus Ihrer Oppositionszeit verweisen, dokumentiert für die SPD hier

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Innenpolitik-SPD-Nds-2008-2013.pdf

und nachzulesen für die Bündnis90/Die Grünen in deren eigener Veröffentlichung hier

http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs/fraktion/infopakete/buergerrechte_statt_ueberwachungsstaat_d.pdf

Inwieweit diese beiden Parteien nun Ihren eigenen (Oppositions)Ansprüchen genügen oder nicht, vermag jeder neutrale Beobachter des parteipolitischen Spiels selber zu beurteilen.

In den vergangenen Jahren haben wir von freiheitsfoo eine Reihe von Demonstrationen in Niedersachsen aufmerksam beobachtet, den Vorlauf samt Kooperationsgesprächen und Verhandlungen mit Versammlungsbehörde und Polizei aktiv und passiv begleitet und zusammen mit dem Ablauf von Protesten verschiedenster Art dokumentiert und veröffentlicht.

Exemplarisch genannt sei hier - bei Interesse an unserer Arbeit - die ausführliche Begleitung von Demonstrationen am 4.4.2016 in Hannover[3]. (Anmerkung in eigener Sache: Eine Presseanfrage der Redaktion freiheitsfoo.de an die Polizeidirektion Hannover vom 21.4.2016 diesbezüglich ist bis heute - sieben Monate später - noch immer nicht beantwortet worden. Man bittet uns noch um Geduld und Rücksicht für die Priorität anderer Arbeiten ...)

Das Ergebnis unserer Demonstrationsbegleitungs-Praxis ist eine lange Reihe von mitunter schlechten, zum Teil bedrückenden Erfahrungen und Erlebnissen, deren Umfang und Vielfältigkeit den Rahmen einer Stellungnahme sprengen würde. Gerne können wir Ihnen bei Interesse dazu mündlich ausführlich Rede und Antwort stehen.

Unser Resumée dieser Praxisjahre und unsere Haltung in Bezug auf die geplanten Änderungen am NVersG:

Die Änderungen sorgen keine grundlegende, wesentliche Verbesserung der Lage des Menschenrechts auf freie, friedliche Versammlung in Niedersachsen.

Deswegen gibt es für uns nur die Option,

1. das Projekt NVersG gänzlich zu beenden,

3 https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.20160404Pegida-AntiPegida-Demos-Hannover

2. sich zunächst kurzfristig auf die Regelungen des zuvor bundesweit gültigen VersG zurückzuziehen (und dass das anders als von den NVersG-Befürwortern immer wieder behauptet worden ist alles andere als ein Problem ist beweisen die vielen Bundesländer, die sich seit der Föderalismusreform aus 2006 kein eigenes Länder-Versammlungsgesetz zugelegt haben) und schließlich
3. sich dafür einzusetzen, das Versammlungsgesetz mittel- bis langfristig gänzlich obsolet werden zu lassen und den Bürgern das Vertrauen zu schenken, das die Verfasser des Grundgesetzes nach dem Desaster Nazi-Deutschlands und des Zweiten Weltkriegs in den Neubeginn Deutschlands gesetzt haben, als sie den Artikel 8 des Grundgesetzes verfasst haben.

Wir gehen davon aus, dass eine Reihe der diese Stellungnahme lesenden Menschen mit Unverständnis auf diese dann vielleicht radikal erscheinenden Forderungen reagieren werden. Wir raten diesen Menschen mit Willen zum Verstehen-Wollen um die Aufnahme von Gesprächen mit Personen und Gruppen, die unter dem NVersG tatsächlich Versammlungen anmelden und leiten. Oder zu einem ernstgemeinten Selbstversuch unter realistischen Bedingungen. Nur wer selber mit der Versammlungs-Bürokratie in Berührung gekommen ist und diese erfahren musste kann nachvollziehen, warum wir unsere Haltung in der dargelegten Weise einnehmen.

Proteste gegen Castor-Transporte, 27.11.2011, Wendland: Polizeibeamte filmen widerrechtlich, weil anlaßlos, die Gefangenen der Freiluft-Massen-Ingewahrsamsstelle (Polizei-Kessel) bei Harlingen

Proteste gegen Castor-Transporte, 27.11.2011, Wendland: Schmerzgriffe durch Polizisten an friedlichen, nicht miteinander verhakten Sitzblockierenden.

Proteste gegen den Nazi-Aufmarsch in Bad Nenndorf, 1.8.2015: Schmerzgriff durch Polizisten an friedlichem Sitzblockierenden

Proteste gegen den Nazi-Aufmarsch in Bad Nenndorf, 1.8.2015: Sitzblockierender wird kopfüber über Pflastersteine schleifend weggetragen.

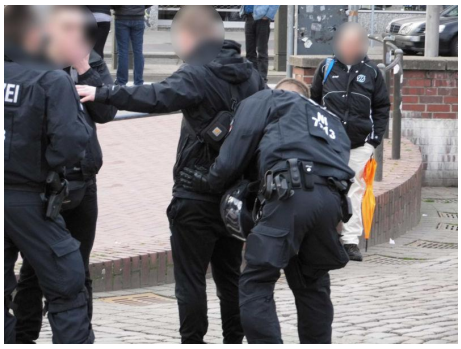

Proteste gegen Pegida-Aufmarsch in Hannover, 4.4.2016:
Illegale anlaßlose Identitätskontrollen von potentiellen Demonstranten, polizeiliche Anordnung dazu erst am Tage des Protestes erlassen, ohne Inkenntnissetzung oder Besprechung mit dem Demoanmelder – Ist das die vielzitierte Kooperationsbereitschaft seitens der Polizeibehörden?

Proteste gegen Pegida-Aufmarsch in Hannover, 4.4.2016:
Auf Passanten einschüchternd wirkender Polizeiblock vor, seitlich und hinter der Versammlung – Ist das die „Staatsferne“ von der der Brokdorf-Beschluss spricht?

Proteste gegen den Abriß eines Sport-Gebäudes in Hannover am 8.4.2016: Polizei riegelt die Spontanversammlung ab und verhindert – verfassungswidrigerweise – den Zugang zu der friedlich verlaufenden Versammlung.

Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts[4] ist sozusagen die Magna Charta der deutschen Versammlungsrechtsprechung. Wir gehen davon aus, dass dieses Urteil jedem Mitglied des Innenausschusses geläufig ist, wenn es – wie in diesem Verfahren - über eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschränkung dieses Grundrechts geht.

Dennoch: Die wichtigsten Abschnitte dieses Beschlusses wurde vor wenigen Jahren in sog. "einfache Sprache" übertragen und wir möchten unsere Stellungnahme mit der Zitierung dieser Version des Brokdorf-Beschlusses schließen:

Der Brokdorf-Beschluss vom 14. Mai 1985 in leichter Sprache[5]

Worum geht es?

In Schleswig-Holstein sollte ein Atom-Kraft-Werk gebaut werden. Viele Menschen haben sich deswegen große Sorgen gemacht. Sie wollten das nicht. Sie haben oft demonstriert.

Eine besonders große Demonstration im Jahr 1981 wurde verboten. Die Menschen haben trotzdem protestiert. Wegen des Verbotes sind einige Menschen zum Gericht gegangen. Sie wollten wissen, ob das Verbot der Demonstration gerecht war.

Im Jahr 1985 gab es dazu einen Gerichts-Prozess. Das Gerichts-Verfahren fand vor dem Bundes-Verfassungs-Gericht statt. Das Bundes-Verfassungs-Gericht in Karlsruhe ist das höchste Gericht in Deutschland.

Das Atom-Kraft-Werk steht in der Nähe eines Ortes mit dem Namen „Brokdorf“. Darum heißt das Urteil des Gerichtes "Brokdorf-Beschluss".

Wir haben einige Teile des Brokdorf-Beschlusses in leichte Sprache übertragen. Das sind aber nur ein paar Aus-Schnitte aus dem viel längeren Gerichts-Urteil.

Abschnitt 61 des Brokdorf-Beschlusses: Die Kläger haben Recht: Das Verbot der Demonstration war un-recht.

In diesem Gerichts-Prozess haben sich Menschen beschwert, sie seien in ihrer Freiheit zu Demonstrieren behindert worden. Es geht dabei um die Versammlungs-Freiheit.

4 https://wiki.freiheitsfoo.de/uploads/Main/Brokdorf-Beschluss-BVerfGE-69-315.txt
5 https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Brokdorf-Beschluss-leichte-Sprache

Eine Versammlung ist ein Treffen von Menschen, die anderen Menschen etwas mitteilen möchten. Eine Demonstration ist eine Versammlung. Ein Protest oder eine Mahn-Wache sind auch eine Versammlung. Im Artikel Nummer 8 unseres Grund-Gesetzes steht, was man unter Versammlungs-Freiheit versteht:

Der Artikel 8 des Grund-Gesetzes:

> *Alle Deutschen haben das Recht, sich zu treffen und zu protestieren. Dazu muss man sich nicht anmelden. Sie dürfen aber nur friedlich und ohne Waffen demonstrieren.*
> *Für Demonstrationen im Freien darf man ein besonderes Gesetz erlassen. Dieses Gesetz darf Regeln für eine solche Demonstration aufstellen.*

Das Gericht urteilt:

Der Vorwurf stimmt!

Die Versammlungs-Freiheit der Klagenden wurde zu sehr behindert!

Die Versammlungs-Freiheit sollen alle Menschen haben. Das steht im Artikel 8 des Grund-Gesetzes.

Versammlungs-Freiheit ist wichtig, damit sich die Menschen austauschen können. Sie hilft den Menschen, sich zu entfalten. Die Versammlungs-Freiheit gilt aber nicht nur dann, wenn sich Menschen unterhalten oder diskutieren. Sie gilt immer, wenn mehrere Menschen ihre Meinung sagen.

Es ist den Menschen überlassen, wie sie das tun. Die Versammlungs-Freiheit gilt auch, wenn die Menschen dabei gar nicht reden, sondern plakativ Stellung beziehen. Plakativ bedeutet hier z.B. das Ausdrücken der Meinung mit Bildern, Liedern oder Theater. Die Menschen sollen dabei besonders geschützt und unterstützt werden, wenn sie als Gruppe ihre Meinung ausdrücken wollen.

<u>Abschnitt 62 des Brokdorf-Beschlusses: Über die Wichtigkeit Versammlungs-Freiheit.</u>

Das Recht auf Versammlungs-Freiheit ist ein Grund-Recht.

Ein Grund-Recht ist ein besonders wichtiges Recht. Mit dem Grund-Recht auf Versammlungs-Freiheit können sich die Menschen öffentlich äußern. Besonders Minderheiten sind durch Grund-Rechte geschützt.

Die Menschen dürfen zum Beispiel selber bestimmen, wo sie demonstrieren. Sie dürfen selber entscheiden, wann sie demonstrieren. Die Menschen dürfen sich aussuchen, wie sie demonstrieren. Über den Inhalt der Demonstration bestimmen nur sie selber.

Niemand darf gezwungen werden, an einer Demonstration teilzunehmen. Niemand darf an der Teilnahme an einer Demonstration gehindert werden. Jeder Mensch darf sich ohne Anmeldung mit anderen Menschen treffen und mit diesen demonstrieren.

Diese Versammlungs-Freiheit steht für Unabhängigkeit und Selbst-Bestimmtheit der Menschen. Staatliche Behörden müssen sich aus Demonstrationen so weit wie möglich heraus halten.

Abschnitt 64 des Brokdorf-Beschlusses: Meinungs-Freiheit und Versammlungs-Freiheit sind wichtig für die Menschen. Die Sorge vor Missbrauch der Versammlungs-Freiheit darf nicht im Vordergrund stehen.

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Rede. Er darf seine Meinung ungehindert sagen. Er darf seine Meinung ungehindert aufschreiben. Er darf seine Meinung auch auf andere Art und Weise ausdrücken. Das alles nennt man Meinungs-Freiheit (Artikel 5 GG).

Meinungs-Freiheit ist wie die Versammlungs-Freiheit ein Grund-Recht. Ohne Meinungs-Freiheit gibt es keine Demokratie. Meinungs-Freiheit ist ein Menschen-Recht. Sie steht jedem Menschen zu.

Seine Meinung zu sagen ist Teil der menschlichen Persönlichkeit. Erst durch Meinungs-Freiheit entstehen demokratische Gesellschaften. Meinungs-Austausch und Diskussionen sind wichtig für eine Demokratie.

Versammlungs-Freiheit ist die praktizierte Meinungs-Freiheit von mehreren Menschen zusammen. Demonstrationen sind eine Form von praktizierter Versammlungs-Freiheit. Durch das Demonstrieren äußern die Demonstranten ihre Überzeugungen. Demonstrieren lässt die Menschen sich entfalten.

Durch das Demonstrieren bezeugen die Demonstranten ihre Überzeugungen. Dazu begeben sie sich in die Öffentlichkeit. Die Art des Auftretens der Demonstranten ist Teil der gemeinsamen Meinung-Äußerung. Der Umgang der Demonstranten untereinander ist Teil der gemeinsamen Meinungs-Äußerung. Und die Wahl des Demonstrations-Ortes ist Teil der Meinungs-Äußerung.

Es besteht die Möglichkeit, dass Menschen die Versammlungs-Freiheit missbrauchen. Auf Demonstrationen soll man nicht andere Menschen zu Straftaten aufwiegeln. Demonstrationen bieten Raum zum Ausdruck von Gefühlen, Sorgen und Ängsten. Auf Demonstrationen soll man aber nicht gegen andere aufhetzen oder missbräuchlich mit Gefühlen anderer spielen. Man darf nicht gewalttätig werden.

Die Sorge vor dem Missbrauch einer Demonstration darf die Versammlungs-Freiheit aber nicht grundsätzlich beeinträchtigen. Auch Meinungs-Freiheit darf man aus Angst vor Missbrauch nicht grundsätzlich beeinträchtigen. Und auch die Freiheit der Presse darf man aus Angst vor Missbrauch nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

Abschnitt 65 des Brokdorf-Beschlusses: Versammlungs-Freiheit ist wichtig für die Gesellschaft und ihre Weiter-Entwicklung. Der Staat soll sich aus Demonstrationen möglichst heraus halten.

Die Versammlungs-Freiheit hat eine grundsätzliche Bedeutung. Sie ist wichtig für die Willens-Bildung in einer Demokratie. Vor vielen Jahren hat das Bundes-Verfassungs-Gericht ein Urteil gefällt, in dem es um das Verbot einer Partei ging. Das Gericht hat gesagt:

Eine Gesellschaft ist eine zusammen lebende Gruppe von Menschen. Ein Staat ist eine Organisationsform einer Gesellschaft. Die Verhältnisse in einer Gesellschaft hängen von ihrer Geschichte ab. Die Verhältnisse in einer Gesellschaft hängen von ihrer vorherigen Entwicklung ab.

Diese Verhältnisse können und sollten immer weiter verbessert werden. Die Menschen in der Gesellschaft müssen gemeinsam über die Verbesserungen nachdenken. Dazu müssen sie einen gemeinsamen Willen entwickeln. Diesen Prozess nennt man Willens-Bildung.

Die Menschen in einer Gesellschaft entscheiden sich für einen gemeinsamen Weg. Manchmal führt das zu einer Verbesserung der Verhältnisse. Aber manchmal verschlechtern sich die Verhältnisse dadurch. Dann wird ein besserer Weg gesucht. Diesen Prozess nennt man "trial and error". "Trial and error" ist englisch und heißt auf deutsch: "Versuch und Irrtum".

Zur Willens-Entscheidung einer Gesellschaft gehören Diskussionen. Zur Willens-Entscheidung gehören gegenseitige Kontrolle und Kritik.

In einer Gesellschaft von vielen Menschen gibt es viele verschiedene Kräfte. Manche Gruppen von Menschen haben besonders viel Einfluss auf die Gesellschaft. Andere Gruppen von Menschen oder Einzelne haben weniger Einfluss.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht sagt:

Die Menschen einer Gesellschaft sollen zusammen einen gemeinsamen Willen bilden. Die Willens-Bildung darf aber nicht nur von den Staats-Organen bestimmt werden.

Der Bundestag ist ein Staats-Organ. Ein Ministerium und eine Behörde sind Staats-Organe. Bundeskanzler, Bundespräsident die Regierung und das Bundes-Verfassungs-Gericht sind auch Staats-Organe.

Bei der Willens-Bildung einer Gesellschaft sollen diese Staats-Organe auf die Menschen in der Gesellschaft hören.

Die Menschen dürfen die Bundesregierung und den Bundestag wählen. Das reicht zur Willens-Bildung aber nicht aus.

Die Menschen sollen sich ständig in die Meinungs-Bildung einmischen. Aus der Bildung einer Meinung erwächst die Willens-Bildung.

Die Meinungs-Bildung muss frei sein. Die Meinungs-Bildung muss offen passieren. Die Meinungs-Bildung darf nicht durch Vorschriften oder Regeln beschränkt werden. Der Staat muss diese Meinungs-Bildung zulassen und Versammlungen müssen staats-frei sein. Das heißt: Die Staats-Organe müssen sich aus der Meinungs-Bildung durch Demonstrationen so weit wie möglich heraus halten.

Abschnitt 66 des Brokdorf-Beschlusses: Die Demonstration als ausgleichendes Mittel für die Ohnmächtigen.

Menschen beteiligen sich unterschiedlich stark an der gemeinsamen Meinungs-Bildung. Manche großen Verbände oder Vereine können großen Einfluss auf die Meinungs-Bildung ausüben.

Menschen mit viel Geld und große Zeitungen oder Fernsehsender können auch viel Einfluss haben. Nur wenige Menschen bekommen eine Gelegenheit zur Äußerung ihrer Meinung in Zeitung, Radio und Fernsehen.

Dem gegenüber erlebt sich ein einzelner Mensch als machtlos, hilflos und verloren. Er kann sich in Parteien und in Gruppen oder Vereinen engagieren. Dadurch kann er manchmal seine Meinung in die Diskussion einbringen. Aber nicht immer.

Um die Öffentlichkeit zu erreichen brauchen auch Gruppen und Vereine manchmal Demonstrationen. Und dem Einzelnen bleibt die Beteiligung an einer Demonstration. Oder er setzt eine Demonstration von sich aus in Gang.

Eine Demonstration ist die kollektive Nutzung der Versammlungs-Freiheit. Mit einer Demonstration nimmt man Einfluss.

Wenn die Versammlungs-Freiheit ernst genommen und durchgesetzt wird spricht man von un-behinderten Demonstrationen. Un-behinderte Demonstrationen helfen gegen Ohnmacht.

Schlechte Erfahrungen mit dem Staat und den Staats-Organen führen zu Verdrossenheit und Frust. Verdrossenheit und Frust können gefährliche Folgen bewirken. Un-behinderte Demonstrationen wirken gegen Staats-Verdrossenheit und Frust.

Deswegen ist die Versammlungs-Freiheit so wichtig.

Mit un-behinderten Demonstrationen kann Einfluss auf ansonsten un-gerechte Macht-Verhältnisse genommen werden.

Abschnitt 67 des Brokdorf-Beschlusses: Demonstrationen als wichtiges Gegen-Gewicht zur Über-Macht von Bürokratie und Staats-Organen. Demonstrationen stabilisieren die Demokratie.

Demonstrationen sind ein wichtiger Teil einer demokratischen Gesellschaft. Demonstration erzeugen in einer Gesellschaft Offenheit für Veränderungen. Demonstrationen beeinflussen politische Prozesse. Demonstrationen enthalten ein Stück ursprünglich-un-gebändigter Demokratie.

Demonstrationen können den Politik-Betrieb vor der Erstarrung in geschäftiger Routine bewahren.

Demonstrationen sind grundlegend für das Funktionieren einer Demokratie. Sie sind dafür unentbehrlich.

In einer Demokratie gilt einerseits das Mehrheits-Prinzip. Die Menschen wählen das Parlament. Im Parlament bildet sich eine Mehrheit. Diese Mehrheit bildet die gewählte Regierung. Das Parlament erlässt die im Staat für alle geltenden Gesetze. Die Regierung organisiert und bestimmt viele der Staats-Organe.

Die Staats-Organe und die Bürokratie haben viel Macht. Zwischen den Wahlen haben die Bürger nur noch wenig Einfluss. Minderheiten haben ebenfalls nur einen geringen Einfluss. Die Entscheidungen der Regierung und die Arbeit der Staats-Organe müssen für einen Schutz der Minderheiten sorgen.

Wenn die Entscheidungen der Regierung und das Tun der Staats-Organe von den Menschen nicht akzeptiert werden und die Menschen nicht kooperieren, sind sie wirkungslos.

Deswegen müssen Minderheiten auf Meinungs-Bildung und Willens-Bildung einen gewissen Einfluss ausüben können. Demonstrationen helfen dabei.

Mit Demonstrationen können die Menschen auf Fehler und auf schlechte Entscheidungen und Entwicklungen aufmerksam machen. Demonstrationen können Druck auf Regierung und Staats-Organe ausüben. Demonstrationen stabilisieren die Demokratie. Demonstrationen wirken wie ein politisches Früh-Warn-System. Demonstrationen zeigen Probleme und Störungen an. Demonstrationen machen Integrations-Defizite sichtbar. Demonstrationen machen eine Kurs-Korrektur der offiziellen Politik möglich.

Presseinformation
21. September 2016

Stellungnahme zur geplanten Reform des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes

Stellungnahme der Initiative "Versammlungsfreiheit für Niedersachsen" zur von der Niedersächsischen Landesregierung vorgelegten Reform des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes (NVersG) - Landtags-Drucksache 17/6233

Mit unserer Initiative und der von uns organisierten Verfassungsbeschwerde gegen das NVersG vertreten wir ein breites Spektrum politisch engagierter, zivilgesellschaftlicher organisierter Gruppen und Menschen aus Niedersachsen.

In Absprache mit allen Beschwerdeführern nehmen wir zu der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegten "Reform" des NVersG Stellung.

Zur Einordnung in den Zusammenhang eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Entwicklungen – was bisher geschah:

- In 2010 hat die damalige CDU-FDP-Landesregierung in Niedersachsen trotz umfangreicher Kritik (nicht zuletzt aus der damaligen Landtag-Opposition) erstmalig ein landeseigenes Versammlungsgesetz verabschiedet, das zum 1.2.2011 in Kraft getreten ist.
- Nach der Landtagswahl vom Januar 2013 kündigte die neue Landesregierung unter SPD und Bündnis90/Die Grünen an, das Versammlungsgesetz umfassend zu reformieren und die Fehler der schwarz-gelben Vorgängerregierung zu beseitigen.
- Anfang August 2016 wurde nun – nach langem Warten und ohne vorherige offene Diskussion oder Öffentlichkeit[1] – der Entwurf zur Reform des NversG veröffentlicht[2].

Nachfolgend die Stellungnahme unserer Initiative , die sich wie folgt gliedert:

1. Zusammenfassung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen Seite 2
2. Bewertung unter (partei)politischen Gesichtspunkten Seite 3
3. Bewertung aus der Perspektive der Versammlungsfreiheit Seite 6

1 https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Reform-Nds-Versammlungsgesetz
2 http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6233.pdf

1. Zusammenfassung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen

- In §3 Absatz 3 wird ein zuvor bereits bestehender Verbots-Tatbestand ausgeweitet.
- In §5 Absatz 2 Nr.4 wird der Umfang von notwendigen Daten bei der Versammlungsanmeldung in einem kleinen Teilbereich reduziert.
- In §10 Absatz 2 wird eine formal-juristische Umformulierung vorgenommen.
- Der vierte Teil und damit die Regelungen zur "Bannmeile" werden gestrichen.
- Die nicht erlaubte "Vermummung" wird vom Straftatbestand zur Ordnungswidrigkeit herabgesetzt.

2. Bewertung unter (partei)politischen Gesichtspunkten

Den Bewertungsmaßstab liefern die beiden Landesregierungsparteien selber. Zum einen durch den rot-grünen Koalitionsvertrag[3], zum anderen durch ihre Kritik im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unter CDU und FDP.

Aus der Präambel des rot-grünen Koalitionsvertrags, dort Seite 3 (Hervorhebung durch uns):

> *"Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz. Viel zu lange wurde in Niedersachsen ein obrigkeitsstaatlicher Politikstil betrieben. Beteiligung wurde zu sehr auf die Stimmabgabe bei Wahlen reduziert. Wir setzen dagegen auf Gemeinwohlorientierung statt auf Klientelpolitik und wir glauben an die Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung."*

Aus den Zielen der Landesregierung, Seite 18 des Koalitionsvertrags (Hervorhebung durch uns):

> *"Aufwertung des Versammlungsrechts: Die rot-grüne Koalition wird das Demonstrationsrecht stärken. Ziel ist ein bürgerfreundliches Versammlungsrecht, das möglichst vielen Menschen Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen ermöglicht. Eingeschränkt werden sollen Datenabfragen bei Anmeldungen und Polizeiaufnahmen in geschlossenen Räumen. Das Vermummungsverbot soll schärfer eingegrenzt und der Datenschutz für Anmelderinnen und Anmelder sowie Ordnungskräfte verbessert werden. Die Bannmeilenregelung vor dem Niedersächsischen Landtag wird aufgehoben."*

Die SPD forderte in ihren Oppositionszeiten unter anderem folgende Änderungen am verabschiedeten NVersG:

- Weniger Grundrechtseingriffe, weniger Bürokratie, weniger Auflagen, Reduzierung des Bußgeldkatalogs. (Pressemitteilung Nr. 16-109 vom 7.4.2010[4])
- Entschärfung der Regelungen zu erlaubten Bild- und Tonaufzeichnungen durch die Polizei. (Pressemitteilung Nr. 16-109 vom 7.4.2010[5] und Pressemitteilung Nr. 16-292 vom 8.8.2012[6])
- Abschaffung der Bannmeile. (Pressemitteilung Nr. 16-109 vom 7.4.2010[7] und Pressemitteilung Nr. 16-103 vom 21.3.2012[8])

3 http://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/Dokumente/Rot-Gruener_Koalitionsvertrag_Nds_2013_2018_web.pdf
4 http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/140260.php
5 http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/140260.php
6 http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/360979.php?y=&m=&t=&a=&page=18
7 http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/140260.php
8 http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/359167.php

Die Fraktion der Bündnis90/Grünen verlangte in ihrer Oppositionszeit und auch noch danach hingegen:

- Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, Herabstufung des Vermummungsverbots zur Ordnungswidrigkeit, Abschaffung der Bannmeile (Kritik am NVersG, Rede von Ralf Briese vom 5.10.2010[9])
- Reduzierung der Behördenmacht im Rahmen der Versammlungsanmeldung und -durchführung, Anmeldefreiheit für Kleindemonstrationen. (Pressemeldung Nr. 11 vom 12.1.2010[10])
- Weniger Einschränkungen für Versammlungsteilnehmer und -veranstalter, Reduzierung der Rechte für die Versammlungsbehörde, weniger Bürokratie. (Pressemeldung Nr. 52 vom 2.2.2012[11])
- Weniger Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Protestes. (Pressemeldung Nr. 72 vom 28.4.2014[12])

Bewertung:

Erfreulich ist die längst überfällige Abschaffung der Bannmeilenregelung.

Die Herabstufung des "Vermummungsverbots" zur Ordnungswidrigkeit ist zwar - betrachtet im Kontext der Regelungen in anderen Bundesländern - genau so richtig wie mutig und insofern innovativ, zugleich allerdings inkonsequent hinsichtlich der versammlungsfreiheitlich notwendigen Abschaffung des "Vermummungsverbots", wie es unter Bundeskanzler Kohl und Bundesinnenminister Zimmermann in 1985 eingeführt worden ist.

Die Ausweitung des Verbotstatbestands bezüglich der Vermittlung des "Eindrucks von Gewaltbereitschaft" ist tragisch: Eine schwammige Vorschrift wird in ihrer Unschärfe sogar noch ausgeweitet. Für die Demonstratoinspraxis bedeutet das eine weitere, sehr konkrete und unzulässige Beschneidung der tatsächlichen Versammlungsfreiheit.

Die Reduzierung der Datenabfragen ist aus praktischer Sicht (auch für die Arbeit von Polizei und Versammlungsbehörde!) nahezu effektfrei und ändert so gut wie nichts an der einschüchternden Wirkung, die von der Anmeldebürokratie einer Versammlung in Niedersachsen ausgeht.

9 http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/landtag-aktuell/plenarinitiativen/artikel/artikel/rede-ralf-briese-entwurf-eines-niedersaechsischen-gesetzes-ueber-die-versammlungsfreiheit.html
10 http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/artikel/versammlungsgesetz-kein-grosser-politischer-wurf.html
11 http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/artikel/gruene-begruessen-ueberpruefung-des-versammlungsgesetzes-durch-das-bundesverfassungsgericht.html
12 http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/artikel/janssen-kucz-begruesst-initiative-des-innenministers.html

Gemessen an den eigenen Ansprüchen der Koalition aus dem Koalitionsvertrag ist die rot-grüne Landesregierung gescheitert:

- Es gab keinerlei Anstrengungen, anders als zu schwarz-gelben Regierungszeiten kritische Stimmen außerhalb der Behörden-, Justiz- und Verwaltungsapparate in die Gestaltung der Reform einzubeziehen. Im Gegenteil: Anfragen um Beteiligung und Bitten um mehr Transparenz wurden abgewiesen.
- Das Demonstrationsrecht wurde - anders als im Koalitionsvertrag versprochen - im Gesamten betrachtet nur wenig gestärkt, von einer größeren "Bürgerfreundlichkeit" kann keine Rede sein. (Anmerken möchten wir hier, dass die grundgesetzlich verankerte Versammlungsfreiheit nicht nur den "Bürgern" vorbehalten ist. Es handelt sich hierbei um ein Menschenrecht.) Von einer "Verbesserung des Datenschutzes" für Demonstrationsanmelder und -helfer ist nichts zu finden.

Sowohl SPD und Bündnis90/Grüne sind an ihren eigenen Verlautbarungen vor Erlangung der Regierungsmacht gescheitert. Man könnte dem entgegen halten, dass Koalitionsverhandlungen Kompromissbereitschaft erfordern und nicht alle politischen Forderungen aller Parteien durchzusetzen sind.

Allerdings bleibt die Frage, warum die Parteien dem in Artikel 8 GG wegen der Geschichte Deutschlands aus gutem Grund hoch gehängten Versammlungsfreiheitsrecht so wenig Vorrang vor geringer zu bewertenden Interessen der Behörden gewähren. Warum ist die Angst vor selbstbewussten, ggf. andersdenkenden und systemkritischen Demonstranten noch immer so groß, warum hängt man den freiheitlichen Bestrebungen bestimmter Bevölkerungsgruppen (Friedlichkeit vorausgesetzt!) immer noch den Stallgeruch des gewalttätigen Mobs an, indem man mittels des NVersG einem Versammlungsanmelder so unglaublich viel Misstrauen entgegenbringt und diesen mit einem Bürokratieapparat einschüchternden Ausmaßes und Verhaltens meint konfrontieren zu müssen.

Noch viel merkwürdiger aber:

Warum setzen SPD und Grüne einige gemeinsame Kritikpunkte aus ihrer Oppositionszeit nicht um? Als ein Beispiel seien nur die verfassungsrechtlich kritisierten Regelungen und Bedingungen zur polizeilichen Bild- und Tonaufzeichnung von Demonstrationen genannt. Das wurde von beiden Parteien in 2010 ausdrücklich kritisiert. In der "Reform", die diesen Namen nicht verdient, ist dazu keine Änderung vorgesehen.

3. Bewertung aus der Perspektive der Versammlungsfreiheit

Der rot-grünen Landesregierung gelingt es nicht, den Blick über den Rand des parteipolitischen Tellerrands zu heben und sich der Einflußnahme von Behörden zu entziehen.

Es ist verständlich und menschlich nachvollziehbar, dass Versammlungsbehörden (und damit die Städte und Kommunen) sowie die Polizei den Wunsch haben, ihre Arbeit möglichst einfach zu gestalten und Versammlungsanmeldungen und -durchführungen mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand ablaufen zu lassen.

Wenn aus diesen Wünschen eine Versammlungspraxis in Form von Verwaltungsakten und Versammlungs-Bürokratismus erwächst, dann ist etwas falsch gelaufen.

Dem "einfachen" Bürger ist es in aller Regel nicht möglich, eine Versammlung (unter Gewährung der wichtigen Aspekte der Versammlungsfreiheit!) durchzuführen. Dazu fehlt ihm das juristische Know-How, die Erfahrung und der Mut, wie mit den dominant und selbstbewusst auftretenden Polizei- und Versammlungsbehörden umzugehen ist ... und oft genug das Geld, um die ihm zu Unrecht vorenthaltenden Rechte einzuklagen, sofern man von einem Einklagen überhaupt reden kann, wenn Verwaltungsgerichte im Nachhinein Maßnahmen und Auflagen der Behörden als unzulässig verurteilen, die zuvor beschnittene Meinungs- und Versammlungsfreiheit dann jedoch nicht mehr zu heilen ist.

Wer als verantwortlicher Politiker den Brokdorf-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen und verinnerlicht hat, wer noch nie in das Getriebe der Versammlungsbehördenapparate geraten ist, noch nie einen mit einer Demonstration mitwandernden Polizeikessel erlebt hat, weder Polizeipferde, noch Polizeihunde oder Pfeffersprayeinsätze in der Realität erlebt oder beobachtet hat und noch nie einem volluniformierten Polizeibeamten direkt gegenübergestanden hat ... solch ein Politiker sollte bei der Erschaffung oder Veränderung von Versammlungsgesetzen höchst demütig zugange sein, ganz die Finger davon lassen oder aber zumindest dafür sorgen, dass in der (nicht-öffentlichen!) Beratschlagung im Zuge des Gesetzgebungsprozesses nicht nur die Vertreter von Polizei, Justiz und Kommunalbehörden ihre Interessen und Meinungen darlegen und einbringen dürfen, sondern auch kritische Stimmen der Zivilgesellschaft Gehör finden.

Die vorgelegte "Reform" des NVersG ist keine Reform. Sie ist nicht mehr ein zaghaftes Klein-Klein im politischen Spiel der wechselnden Farben einer niedersächsischen Landesregierung.

Den Grund- und Menschenrechten tut das NVersG weh. Mit diesem Gesetz wurden Freiheiten beschnitten oder in Teilen ganz abgeschafft, für die viele Menschen in vorangegangenen Generationen gestritten haben und Gesundheit und Leben riskiert oder sogar verloren haben.

Für uns als Vertreter demokratisch ausgerichteter Gruppen und Initiativen bedeutet das, dass wir in unserem Wirken - und damit auch im Rahmen unserer Versammlungen - nicht noch weiter auf ein freiheitlich orientiertes Handeln politischer Parteien hoffen dürfen. Versammlungsfreiheit muss gelebt werden. Friedlich, aber konsequent: Wir demonstrieren wann, wo und wie wir wollen!

Die Initiative „Versammlungsfreiheit für Niedersachsen“

Abstract

Mit Wirkung zum 1. Februar 2011 hat die niedersächsische CDU-FDP-Landesregierung ein neues, niedersachsenweit geltendes Versammlungsgesetz erlassen (NVersG). Nach Meinung vieler Betroffener und Sachkundiger ist dieses Gesetz in Teilen verfassungsbedenklich.

Zum Zwecke der Vorlage des NVersG beim Bundesverfassungsgericht hat sich eine Initiative zusammengefunden, eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde erarbeitet und zum 31. Januar 2012 beim Gericht in Karlsruhe eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Beschwerde per Mitteilung vom 3.7.2013 nicht zur Entscheidung angenommen. Eine Begründung für die Nicht-Annahme wurde vom Gericht nicht mitgeteilt.

Verfassungsbeschwerde

Inhaltlich wendete sich die Verfassungsbeschwerde insbesondere gegen neue verschärften Bedingungen bei der Anmeldung einer Demonstration (§ 5), gegen die in § 10 beschriebenen Befugnisse zur Durchleuchtung von Anmelder und Ordner und deren etwaiger Ablehnung durch die Behörden, gegen die bedenklichen Regeln zum Einsatz polizeilicher Ton- und Videoaufnahmen (§§ 12+17) sowie gegen die Regeln eines „befriedeten Bezirks“ rund um den Landtag Niedersachsen.

Die Beschwerdeführer bewerten die Regeln des NVersG im Gesamteindruck als besonders bürokratisch und abschreckend und daher als mit dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf Versammlungsfreiheit unvereinbar. Darüber hinaus kritisieren Initiative und Beschwerdeführer weitere besonders fragwürdige und zum Teil Regelungen, die den Bedingungen der Normenklarheit und Angemessenheit nicht entsprechen, die aber aus juristischen Gründen im Rahmen dieser Verfassungsbeschwerde nicht direkt angegriffen werden können.

Initiative

In der Initiative versammelt sich ein Vielzahl von Einzelpersonen, Gruppen und Verbänden, die breite gesellschaftliche Schichten vertreten.
Die Initiative uns unabhängig und überparteilich.

Beschwerdeführer

Beschwerdeführer waren folgende Einzelpersonen und Gruppen:

- Sebastian Wertmüller, Gewerkschaftssekretär
- Michael Ebeling, freiheitsfoo
- Jürgen Dietze, vom Bündnis für Demokratie / Netzwerk gegen Rechtsextremismus Lüneburg
- Peter Dickel von der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad
- Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- VVN / BdA Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten
- Friedensbüro Hannover e.V.

Mediadaten

URL http://versammlungsfreiheit-nds.de
E-Mail kontakt@versammlungsfreiheit-nds.de

Unsere Forderungen in der Übersicht:

- ✗ Die Würdigung des Versammlungsrechts und eine öffentliche Debatte
- ✗ Verständlichkeit, Bestimmtheit und Normenklarheit der Versammlungs- und Meinungsfreiheit über alle Ländergrenzen hinweg
- ✗ Die Beachtung und Bewahrung von Würde und Recht aller Beteiligten
- ✗ Die Entbürokratisierung des Grundrechts auf freie und friedliche Versammlung
- ✗ Ein moderner Umgang mit persönlichen Daten
- ✗ Gleiches Recht für alle: Für alle Bürger und für "Linke" wie für "Rechte"
- ✗ Erziehung zu Demokratie und Förderung von Demokratieverständnis und der Bereitschaft zu friedlichem Protest

„Es ist wahrscheinlich, daß die Einschränkung des Demonstrationsrechts ein weiterer Schritt ist, die Bewußtlosigkeit der Menschen von dieser Gesellschaft, was wirklich vorgeht, was die Wirklichkeit ist, zu vergrößern.
Eine Gesellschaft aber, die kein Bewußtsein mehr von ihren eigenen Konflikten hat, die auf Verdrängung beruht, brütet im Dunkeln gefährliche Aggressionspotentiale aus.“
(Oskar Negt, em. Professor der Soziologie der Universität Hannover, 1981)

„Nicht Ruhe, nicht Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit ist die erste Bürgerpflicht, sondern Kritik und ständige demokratische Wachsamkeit.“
(Otto Brenner, Gewerkschafter und Politiker aus Hannover, 1968)

Niedersachsen soll ein neues Versammlungsgesetz bekommen!

Nach der Föderalismusreform in 2006 darf nun jedes Bundesland ein eigenes Gesetz zur Einschränkung und Regelung der Versammlungsfreiheit erlassen.

Das soll nun auch in Niedersachsen passieren und deswegen müssen alle in der Praxis davon Betroffenen endlich anfangen, miteinander zu reden!

Darüber, wie der derzeitige Umgang zwischen Behörde und Versammlungsveranstalter ist.

Und darüber, wie die Praxis von vielen Demonstrationen heutzutage aussieht:
Provokation, Beleidigung und tätliche Angriffe auf Polizisten auf der einen Seite, aber auch gleichfalls Provokation, diskriminierender Umgang, grundrechtsverletztende Auflagen und Gewaltübergriffe gegenüber den Demonstranten auf der anderen Seite.

Alles muss offen besprochen und diskutiert werden, um gemeinsam einen gute und gerechte Ausführung des neuen Versammlungsgesetzes zu erzielen.

Darum haben Sie nun dieses Thesenpapier in der Hand, in dem wir unsere Vorstellungen und Erfahrungen in Thesen, Wünschen und Forderungen darlegen und zur – von uns schon seit langem geforderten – öffentlichen und sachbetonten Debatte über die zukünftige Gestaltung und Bedeutung eines der wesentlichsten Grundrechte einer Demokratie anregen möchten!

Ausführliche und aktuelle Informationen und Materialien zum Thema finden Sie unter:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: Dezember 2009
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

AK VORRAT hannover

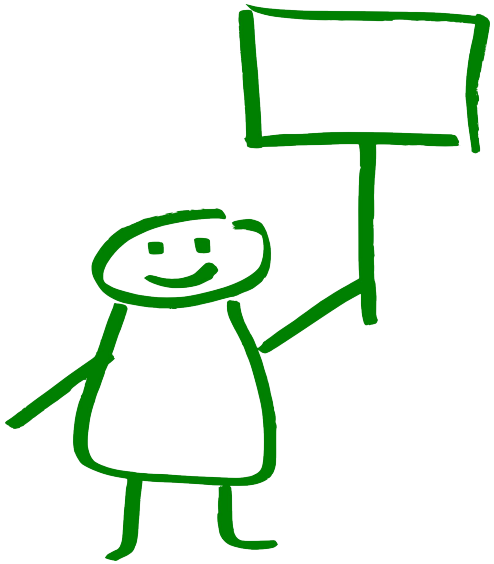

Demokratie braucht Versammlungsfreiheit

Thesenpapier des AK-Vorrat Hannover zum neuen niedersächsischen Versammlungsgesetz

Die Würdigung des Versammlungsrechts und eine öffentliche Debatte

➔ Wir wünschen uns eine Herausstellung und Wieder-Deutlichmachung der Bedeutung von Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit für eine Demokratie.

Demonstranten und Protestierende dürfen per se nicht als Querulanten oder gewaltbereite Störer vorverurteilt werden. Das Wahrnehmen der bürgerlichen Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit muss von seinem verruchten Ansehen befreit werden.

➔ Das unverengte Recht auf Demonstration ist ein wesentliches politisches Kommunikationsrecht, das es dem Volk als Souverän ermöglicht, aus seiner ansonsten erzwungenen Passivität heraus zu treten.

"Der aktive Umgang mit der Realität, der spontane Ausdruck von eigenen Bedürfnissen, das sind identitätsbildende Elemente und kein Luxus, auf den man verzichten könnte." (Oskar Negt, 1981)

➔ Deswegen ist es wichtig, dass eine Neugestaltung des Versammlungsrechts von einer breit angelegten gesellschaftlichen Debatte begleitet wird. Und genau das muss auch vom Gesetzgeber gewünscht und gefördert werden.

Wir verlangen das Ende der Geheimniskrämerei um das neue Versammlungsgesetz!

Verständlichkeit, Bestimmtheit und Normenklarheit der Versammlungs- und Meinungsfreiheit über alle Ländergrenzen hinweg

➔ Weg von der "Verländerung" des Versammlungsrechts!

Diese Zersplitterung des Grundrechts verunsichert die Menschen, die keine eindeutigen bundesweit gültigen Leitlinien mehr erkennen können. Außerdem erschwert sie die Arbeit der Polizisten über Ländergrenzen hinaus.

➔ Ein Versammlungsgesetz muss ebenso leicht lesbar und verständlich wie einfach und klar gestaltet werden. Jeder Bürger sollte anhand eines eindeutigen und nachvollziehbaren Gesetzestexts verstehen können, wo die Freiräume und die Grenzen des Grundrechts auf Versammlung sind. Dazu gehört auch die so genannte Normenklarheit, die auf die Verwendung nicht eindeutiger oder schwammiger Begriffen verzichtet.

Die Beachtung und Bewahrung von Würde und Recht aller Beteiligten

➔ Polizisten und Demonstranten sind Menschen und sollten sich gegenseitig als solche achten.

➔ Wir benötigen eine breite Diskussion unter Mitwirkung aller Gruppen und auf gleicher Augenhöhe um darüber zu sprechen, wie Provokationen, Konfrontationen und Vorurteile abgebaut und verhindert werden können.

Das verlangt von allen Seiten ein beträchtliches Maß an Dialogbereitschaft und guten Willen und die Schaffung einer gemeinsamen Sprachebene.

Das Hinzuziehen von neutralen und unabhängigen Sozialwissenschaftlern und Mediatoren wäre eine sinnvolle Maßnahme dafür.

➔ Genauso wie bei Demonstranten müssen aber auch die Übergriffe seitens einzelner Polizisten ernst genommen und gerecht untersucht werden.

Dazu ist eine pseudonyme Kennzeichnung der Polizeibeamten notwendig. Pseudonym heißt, dass die Kennzeichnung mit einer wechselnden Zahl oder Codierung erfolgt, so dass die Polizisten keine persönliche Verfolgung befürchten müssen. Für die polizeibehördeninterne Kommunikation befürworten wir die Einrichtung einer Whistleblowing-Initiative.

Die Entbürokratisierung des Grundrechts auf freie und friedliche Versammlung

➔ Wir sind gegen eine ordnungspolitische bürokratische Verengung der Versammlungsfreiheit!

➔ Eine Versammlung, eine Demonstration, eine Streik- oder Mahnwache muß nicht genehmigt, sondern nur angemeldet werden.

Diese Grundvorschrift darf nicht durch ein mit Vorschriften und Regelungen überfrachtetes Regelwerk missachtet und hintergangen werden.

➔ Weniger Regelungstiefe tut gut: Kleinst- und Kleinversammlungen (mit bis zu zwanzig Teilnehmern) sollen von der Anmeldepflicht ausgenommen werden. Kein Verbot von Flashmobs!

➔ Es darf kein grundsätzliches Vermummungsverbot mehr geben. Nur wenn reale und zu belegende Tatsachen unzweifelhaft darauf hinweisen, dass Demonstrationen zu gewalttätigen Zwecken missbraucht werden, soll in der Situation vor Ort und räumlich scharf begrenzt ein solches Verbot ausgesprochen werden dürfen.

Ein moderner Umgang mit persönlichen Daten

➔ Demokratie zeichnet sich durch Informationsverzicht aus!

In diesem Zusammenhang heißt das: Es ist eine Ungeheuerlichkeit, im Gesetz festschreiben zu wollen, dass die persönlichen Daten aller eingesetzten Ordner verlangt und gespeichert werden dürfen. Auf diese Art und Weise werden Bürger eingeschüchtert und Meinungskundgebungen verhindert.

➔ Die anonyme Teilnahme an einer friedlichen Demonstration muss erlaubt sein und ermöglicht werden.

➔ Es darf auch nicht sein, dass polizeiliche Videoaufzeichnungen (wie heute leider häufig üblich, wenn auch nicht erlaubt) durchgeführt werden, ohne dass es hierfür einen hinreichenden Grund gibt. Diese Verhaltensmuster müssen offen angesprochen und in Zukunft vermieden werden.

Denn nur wer keine Angst vor Nachteilen für Familie, Arbeit und Leben zu befürchten hat, wird seine Meinung frei und unabhängig äußern. Wie kann so etwas in Zukunft verhindert werden? Darüber muss gesprochen und sachlich gestritten werden.

Gleiches Recht für alle: Für alle Bürger und für "Linke" wie für "Rechte"

➔ Auch wenn es vielen Lesern nicht gefallen mag: Das starke Grundrecht auf freie und friedliche Versammlung steht allen zu - auch rechts- und linksextremen Gruppierungen - solange Würde und Grundrechte anderer Menschen nicht verletzt werden.

Erziehung zu Demokratie und Förderung von Demokratieverständnis und der Bereitschaft zu friedlichem Protest

➔ Eine demokratische Gesellschaft ohne Demokraten kann es nicht geben. "Demokratie als Lebensform" muss Maßstab politischen Handelns werden und zwar für alle Menschen ganz konkret erfahrbar und unter Streichung und Weglassung aller politischen Floskelhaftigkeit.

➔ Demokratie muss in Schule und Beruf, in Universitäten, Büros und Betrieben gelebt, gefühlt und praktiziert werden. Es geht nicht um beispielhaftes "Vorleben" oder "Vorführen" von demokratischen und oft auch bürokratischen Strukturen sondern um eine für jeden Menschen erlebbare und erfahrbare Demokratie.